

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 39.

Jahrgang 1878.

962. 937. Zur Wilhelms-Spende.

Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz haben geruht am Sonntag, den 15. d. Mts., Mittags, die zur Zeit in Berlin anwesenden Mitglieder des Comité's für die Wilhelms-Spende in besonderer Audienz zu empfangen und aus den Händen Sr. Excellenz des Feldmarschalls Grafen Moltke den Dispositionsschein über die Summe von 1,739,418 Mark 42 Pf. entgegen zu nehmen, welche bei der Seehandlung eingezahlt und aus den Beiträgen von fast 12 Millionen Zeichnern hervorgegangen ist. Der Feldmarschall betonte die großen Schwierigkeiten, welche bei der Ausführung dieser Pfennigsammlung entstanden seien, sprach die Bitte aus, Se. Kaiserliche Hoheit möchten die Gnade haben, Sr. Majestät dem Kaiser Kenntniß von dem Resultate zu geben, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dieses Resultat, welches nicht nach der eingegangenen Summe, sondern nach der Menge der Zeichner beurtheilt werden wolle, Sr. Majestät dem Kaiser als ein Beweis für die Liebe und Treue seines Volkes gelten möge. Die Bestimmung über die Verwendung des eingegangenen Geldes stelle das Comité der Weisheit Sr. Kaiserlichen Hoheit ganz unterthänigst anheim. Se. Kaiserliche Hoheit antwortete hierauf in warmen Worten zunächst für die Person des Feldmarschalls und des Comité's, und wie Allerhöchst derselbe von Anfang an durch den Gedanken der Wilhelms-Spende sympathisch berührt gewesen sei, daß Er es auch besonders angenehm empfunden habe, daß gerade Er Sr. Majestät diesen Beweis der Liebe und Treue für das Staatsoberhaupt übermitteln könne, und daß Ihm die Verwendung der Gelder anheimgestellt sei. Er werde zu diesem Zwecke die Urtheile erfahrener Männer zu Rathe ziehen und hoffe, daß ein Mittel gefunden werde, wie der dringendsten Noth gerade derjenigen Klassen des Volkes abzuhelpen sei, bei denen Irrelehren Eingang gefunden hätten, welche auf Untergrabung und Zerstörung des gesammten Volkslebens gerichtet seien. Zum Schluß überreichte Se. Excellenz der Feldmarschall noch einen anonym aus Königsberg in Preußen eingegangenen silbernen Trauring, welchen das Comité nicht geglaubt hatte zu Gunsten der Sammlung veräußern zu sollen.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 28. September 1878.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

963. 889. Postkarten für den Verkehr im Weltpost-Verein.

Vom 1. Oktober ab werden für den Verkehr im Weltpostverein besondere mit einem Frankostempel von 10 Pfennig versehene Weltpostkarten eingeführt, welche bei sämtlichen Reichs-Postanstalten für den Stempelwerth verkauft werden.

Diese Karten sind für Mittheilungen nach allen denjenigen Ländern verwendbar, wohin das Porto für den gewöhnlichen frankirten Brief 20 Pfennig beträgt. Im Verkehr mit solchen Ländern, wohin ein Briefporto-satz von 40 Pf. zur Anwendung kommt, können die neuen Postkarten dagegen nur nach vorgängiger Vervollständigung des Werthbetrages des Stempels auf 20 Pfennig benutzt werden. Unfrankirte oder unzureichend frankirte Postkarten gelangen nicht zur Absendung.

Andere, als von der Reichs-Postverwaltung ausgegebene und unmittelbar mit dem Frankostempel versehene Postkarten werden im internationalen Verkehr zur Postbeförderung nicht zugelassen.

Berlin W., 7. September 1878.

Der General-Postmeister. Stephan.

964. 931. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 24. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 48 Serien Nr. 36, 48, 142, 151, 187, 189, 209, 220, 250, 275, 340, 353, 438, 455, 459, 485, 498, 503, 529, 550, 599, 659, 661, 687, 749, 780, 814, 847, 871, 882, 895, 947, 976, 1035, 1057, 1060, 1073, 1096, 1213, 1221, 1271, 1275, 1292, 1346, 1371, 1393, 1443, 1457 gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 4,800 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämienbetrag von 348 Mark für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1879 ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der zu den Kassen-Revisionen nöthigen Zeit in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst, Dranienstraße Nr. 94 gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen Zinscoupons Ser. III Nr. 8 über die Zinsen vom 1. April 1878 ab nebst Talons, welche nach dem Inhalte der Schuld-

verschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Die Prämien können auch bei den königlichen Regierungs-Hauptkassen, sowie bei den Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg und der Kreis-kasse in Frankfurt a. Main in Empfang genommen werden.

Zu diesem Zwecke sind die Schulverschreibungen nebst Coupons und Talons einer dieser Klassen vom 1. März 1879 ab einzureichen, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse vorzulegen, und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. April 1879 ab zu besorgen hat.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Formulare zu den Quittungen werden von den gedachten Klassen unentgeltlich verabfolgt.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schulverschreibungen über die Prämienzahlungen nicht einlassen.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serien und zwar: aus der 1. Verloosung (1856) von Ser. 1328, aus der 8. Verloosung (1863) von Ser. 1402 aus der 10. Verloosung (1865) von Ser. 870, aus der 11. Verloosung (1866) von Ser. 1114, aus der 13. Verloosung (1868) von Ser. 1323, aus der 14. Verloosung (1869) von Ser. 787 und 1217, aus der 15. Verloosung (1870) von Ser. 1056 und 1482, aus der 16. Verloosung (1871) von Ser. 916, aus der 17. Verloosung (1872) von Ser. 111, 227, 336, 523, 745, 795, 808, 933, 1070, 1321, 1392, 1433, 1438, 1449 und 1468, aus der 18. Verloosung (1873) von Ser. 84, 119, 120, 168, 229, 237, 276, 320, 395, 434, 471, 479, 549, 573, 606, 630, 633, 639, 718, 727, 861, 878, 880, 912, 950, 1021, 1040, 1043, 1062, 1136, 1250, 1260, 1261, 1293 und 1419, aus der 19. Verloosung (1874) von Ser. 27, 87, 156, 199, 232, 266, 337, 368, 393, 445, 756, 807, 974, 998, 1023, 1076, 1115, 1128, 1188, 1198, 1257 und 1409, aus der 20. Verloosung (1875) von Ser. 6, 10, 20, 24, 38, 56, 92, 93, 132, 137, 150, 175, 206, 216, 248, 249, 253, 314, 341, 355, 409, 431, 441, 518, 545, 566, 614, 631, 653, 671, 767, 798, 818, 892, 913, 990, 1026, 1047, 1083, 1103, 1147, 1283, 1386, 1387, 1425, 1436 und 1451, aus der 21. Verloosung (1876) von Ser. 4, 129, 154, 252, 308, 331, 350, 454, 461, 525, 588, 595, 820, 860, 1130, 1140, 1172, 1180, 1223, 1245, 1347, 1452 und 1486, aus der 22. Verloosung (1877) von Ser. 34, 68, 143, 153, 291, 349, 352, 360, 374, 381, 402, 419, 423, 494, 513, 577, 580, 583, 615, 621, 623, 668, 688, 793, 812, 988, 995, 1055, 1063, 1075, 1097, 1108, 1129, 1139, 1182, 1231, 1238, 1242, 1264, 1353, 1369, 1371, 1405, 1414, 1463, 1497 und 1498, aus der 23. Verloosung (1878) von Ser. 71, 124, 280, 295, 301, 302, 318, 328, 332, 370, 382, 400, 495, 515, 524, 554, 581, 675, 725, 777, 945, 972, 1014, 1085, 1107, 1157, 1165, 1372, 1382 und 1434, sind viele Schulverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert;

es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert.

Berlin, den 16. September 1878.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:

Graf zu Eulenburg. Löwe. Hering. Rötger.

965. 928. Einführung des Worttarifes im telegraphischen Verkehr mit Rußland.

Vom 1. Oktober 1878 ab wird im telegraphischen Verkehr mit Rußland der Worttarif eingeführt werden.

Bei den Deutschen Telegraphenanstalten wird im Verkehr mit dem europäischen Rußland für das gewöhnliche Telegramm auf alle Entfernungen: eine Grundtaxe von Mark 0,40, eine Worttaxe von Mark 0,30 erhoben werden.

Im Verkehr mit den außereuropäischen russischen Ländern kommt die Grundtaxe nicht zur Erhebung.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme: nach Kaukasien Mark 0,75, nach den übrigen Gebietstheilen des asiatischen Rußlands: westlich vom Meridian von Werkhne-Ubinsk Mark 1,45, östlich desselben Meridians Mark 2,35.

Berlin W., 22. September 1878.

Der General-Postmeister: Stephan.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

966. 921. Seine Excellenz der Generallieutenant, General-Adjutant Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Kommandeur der 14. Division, Herr von Obernitz hat uns die Mittheilung gemacht, daß während der kürzlich beendigten Herbstübungen der Division sowohl die Civilbehörden durch ihr entgegenkommendes Verhalten, wie die Bevölkerung durch herzliche Aufnahme der Truppen zum Gelingen der dienstlichen Zwecke der Uebungen Wesentliches beigetragen haben.

Seine Excellenz hat hieran den Wunsch geknüpft, den Behörden und der Bevölkerung durch unsere Vermittelung seinen Dank auszusprechen.

Indem wir diesem Wunsche hierdurch nachkommen, können wir nicht unterlassen, auch unsererseits das den Truppen von allen Betheiligten erwiesene Wohlwollen dankend anzuerkennen.

Düsseldorf, den 20. September 1878. I. IV. 1524.

967. 924. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers und Königs soll im laufenden Jahre wiederum eine allgemeine Kirchen- und Hauscollekte für die dringendsten Nothstände in der evang. Landeskirche in den der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenraths unterstellten Provinzen abgehalten werden.

Die Sammlung der Kirchencollekte ist auf den 16. Sonntag nach Trinitatis, den 6. Oktober d. J. anberaumt worden, und in der darauf folgenden Zeit soll die Collekte in den evang. Haushaltungen abgehalten werden.

Da auf den 6. Oktober c. schon der Termin zur Abhaltung der Collecte zum Besten der Rettungsanstalt in Düsseldorf bestimmt war, so hat das Königl. Consistorium zu Coblenz den Termin zur Abhaltung der letzteren Collecte auf den darauf folgenden 17. Sonntag nach Trinitatis, den 13. October c. festgesetzt, was wir hierdurch gleichzeitig bekannt machen.

Indem wir die Collecte für die dringendsten Nothstände in der evang. Landeskirche dem Wohlwollen unserer evang. Einwohner empfehlen und bemerken, daß die Hauscollecte nur durch mit von den Pfarrern auszustellenden Beglaubigungen versehene kirchliche Organe abgehalten werden wird, weisen wir die Steuerfassen unsres Bezirks an, die gesammelten Gaben in Empfang zu nehmen und getrennt nach Kirchen- und Hauscollecte an unsere mit Anweisung bereits versehene Hauptkasse abzuliefern.

Düsseldorf, den 21. September 1878. I. I. 2129.
968. 929. Diejenigen Personen, welche im Jahre 1879 ein Gewerbe im Umherziehen betreiben wollen, fordern wir mit Beziehung auf den §. 6 des Gesetzes vom 3. Juli 1876, die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen betreffend, auf, ihre Anmeldung bis zum 20. Oktober d. J. bei dem Bürgermeister ihres Wohnorts zu machen.

Jede Anmeldung muß die Angabe des Gegenstandes des beabsichtigten Gewerbebetriebes (und zwar in Rücksicht auf die im Grenz-Control-Bezirk zu beachtenden Zoll-Vorschriften unter specieller Bezeichnung der Waaren) und der Anzahl der mitzuführenden Begleiter, Fuhrwerke oder Wasserfahrzeuge enthalten.

Jeder Anmeldende ist auch verpflichtet, auf Erfordern über die Verrichtungen der Begleiter, die Beschaffenheit und die Bestimmung der Transportmittel (ob ein- oder mehrspänniges Fuhrwerk, ob dasselbe zum Waarentransport oder nur zur Beförderung der Person und des Geräthes zc. benutzt werden soll zc. Bei Wasserfahrzeugen: von welcher Tragfähigkeit u. s. w.) Auskunft zu geben.

Düsseldorf, den 21. Sept. 1878. III. III. 10,780.

969. 925. Dem Handelsmann Carl Fahntrap zu Elberfeld ist der ihm von uns am 15. März d. J. zum Handel mit Kartoffeln und Obst ertheilte Legitimations- und Gewerbeschein angeblich entwendet worden.

Wenn dieser Schein präsentirt werden sollte, so ist derselbe einzuziehen und an die nächste Polizeibehörde zur Ablieferung an uns abzugeben.

Düsseldorf, den 14. September 1878. III. III. 10,396.

970. 930. Der Handelsmann Wilhelm Classen zu Amern St. Georg hat den für denselben am 11. Januar d. J. ausgefertigten Legitimations- und Gewerbeschein zum Handel mit Leinen, gereinigtem Flachs zc. angeblich am 6. d. Mts. in der Umgegend seines Wohnorts verloren.

Dieser Schein wird hierdurch für ungültig erklärt und der Finder des verlorenen Scheins aufgefordert, solchen an die nächste Polizeibehörde abzugeben.

Düsseldorf, den 17. September 1878. III. III. 10,462.

971. 932. Durch das nunmehr rechtskräftig gewordene Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts zu Essen vom 27. Juni d. J. ist der Eduard Gilles aus Essen für wahnsinnig erklärt worden, was hierdurch dem Publikum bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 24. September 1878. I. I. 2145.

972. 939. Der von uns unter'm 18. Mai 1854 zum außergerichtlichen Auktionator für die Bürgermeisterei Ringenberg bestellte Carl Schmidhals zu Hamminkeln hat dieses Amt niedergelegt, was wir hiermit unter Bezugnahme auf §. 36 al. 2 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 24. Sept. 1878. I. III. B. 4697.

973. 940. Da beabsichtigt wird, die neuerbaute Strecke Oberhausen-Carl der Bergisch-Märkischen Eisenbahn vom Bahnhof Caterberg bis zur Grenze des Regierungsbezirks Düsseldorf in der Nähe der Zeche Prosper I schon vor Eröffnung des Güterverkehrs mit Arbeitszügen zu befahren, so tritt die in Nr. 24 des Centralblatts für das Deutsche Reich pro 1878 und in der Extrabeilage zu Stück 29 des diesjährigen Amtsblatt der unterzeichneten Königlichen Regierung veröffentlichte Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung vom 12. Juni 1878 für die Eingangs erwähnte Strecke vom 1. Oktober d. J. ab in Kraft.

Düsseldorf, den 25. Sept. 1878. I. III. B. 4793.

Königliche Regierung, Abtheilung des Jurn.
 Elberfeld, den 9. September 1878. VI. 6501.
 Königliche Eisenbahn-Direction.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

974. 920. Auf Antrag der Bürgermeisterei Langenberg hat die Königliche Regierung zu Düsseldorf durch Beschluß vom 10. September 1878 die Einleitung des Entschädigungs-Verfahrens gemäß §. 24 und ff. des Gesetzes vom 11. Juni 1874 für eine zur Herstellung der Fluchtlinie der Straße im Herderkamp erforderlich erklärte Grundfläche angeordnet, nämlich für:

24,99 Quadratmeter des dem Schlosser Heinrich Walentin zu Langenberg zugehörigen Grundstückes.

Zum Commissarius für die Leitung des Abschätzungs-Verfahrens ist der Unterzeichnete ernannt worden und habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes und zur Abschätzung des vorbezeichneten Grundstückes auf: **Donnerstag den 3. Oktober cr.,** Nachmittag 4 Uhr, im Rathhause zu Langenberg, anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre etwaigen Rechte in diesem Termine wahrzunehmen, unter der Warnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Bohwinkel, den 17. September 1878.

Der Abschätzungs-Commissar:

v. Estorff, Königlicher Landrath.

975. 927.

Verzeichniß

der durch Urtheile des königlichen Zuchtpolizeigerichts und des königlichen Assisenhofes hier selbst zu Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte rechtskräftig verurtheilten Personen pro I. Semester 1878.

Nro.	Namen der Verurtheilten.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerl. Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
1	Kaiser, Jacob	45	Kaufmann	Vorst bei Kempen	I. 12. Nov. 1877 II. 17. Jan. 1878	3 Jahre	8. Febr. 1882.
2	Köpp, Adam	35	Tagelöhner	Neuß	I. 16. Jan. 1878	2 "	16. Oct. 1880.
3	Kustodiz, Anton	34	Tagelöhner	Düsseldorf	26. Februar 1878	3 "	26. Aug. 1882.
4	Schims, Rudolph	25	Regenschirmfabrikant	Cöln	I. 12. Nov. 1877 II. 17. Jan. 1878	3 "	17. April 1884.
5	Schütz, Reinhard	28	Bürstenhändler	Cöln	I. 12. Nov. 1877 II. 17. Jan. 1878	3 "	17. " 1883.
6	Lück, Ernst gut. Schnant	27	Tagelöhner	Crefeld	3. Januar 1878	5 "	3. März 1888.
7	Hochheuser, Theodor	37	Maurer	Düsseldorf	5. " 1878	10 "	21. Febr. 1902.
8	Hochheuser, Carl	30	Pliefterer	do.	5. " 1878	5 "	21. " 1888.
9	Müller, Christian	21	Tagelöhner	do.	5. " 1878	8 "	5. Jan. 1894.
10	Lügentkirchen, Joseph	28	Schuster	do.	7. " 1878	5 "	7. " 1888.
11	Lügentkirchen, Martin	26	Tagelöhner	do.	7. " 1878	5 "	7. " 1888.
12	Krasse, Julius	39	Plüschweber	Berringhausen	27. März 1878	4 "	27. März 1886.
13	Thomas, Peter Johann	26	Anstreicher	Moers	12. " 1878	3 "	26. " 1883.
14	Bütz, Peter Balthasar	—	—	—	13. " 1878	10 "	13. " 1891.
15	Drieschmann, Johann	27	Tagelöhner	Rheydt	14. " 1878	3 "	14. " 1886.
16	Schmitz, Peter Joseph	21	Tagelöhner	Bierfen	15. " 1878	4 "	15. " 1886.
17	Schütz, Wilhelm	50	Schneider	M.-Gladbach	18. " 1878	6 "	18. " 1890.
18	Büchelers, Thomas	39	Wirth und Ackerer	Dyckerdschellen	19. " 1878	5 "	19. Dez. 1887.
19	Fischer, Peter	21	Dachbeder	Gerresheim	28. " 1878	5 "	28. März 1888.
20	Limberg, Hubert	20	Drahtzieher	do.	28. " 1878	10 "	28. " 1900.
21	Bongartz, Peter	40	Seidenweber	Crefeld	I. 1. Mai 1878 II. 23. " 1878	3 "	23. Mai 1882.
22	Butz, Wilhelm	36	Meßger und Wirth	M.-Gladbach	I. 8. " 1878 II. 13. Juni 1878	1 Jahr	13. Juni 1881.
23	Bürgers, Conrad	55	Färber	do.	I. 8. Mai 1878 II. 13. Juni 1878	5 Jahre	13. " 1888.
24	Beppler, Wilhelm	33	Tagelöhner	Düsseldorf	18. " 1878	3 "	23. Dez. 1881.
25	Degen, Peter	27	Tagelöhner	Mettmann	18. " 1878	3 "	18. Juni 1882.
26	Koeth, Wilhelm fälschlich auch Heimr. Funkenberg	24	Meßger	do.	15. " 1878	5 "	15. Sept. 1893.
27	Bothmann, Otto	29	Anstreichergehülfe	Düsseldorf	26. Juni 1878	5 "	26. Dez. 1884.
28	Gude, Clemens	29	Bedienter	do.	2. April 1878	10 "	2. April 1893.
29	Zackel, Friedrich	62	Schuhmacher	Crefeld	3. " 1878	5 "	3. " 1886.
30	Hambach, Heinrich	24	Händler	Hülscheid	4. " 1878	5 "	4. " 1889.
31	Belgo, Heinrich	27	Tagelöhner	Bilk	5. " 1878	4 "	5. Jan. 1886.
32	Roth, Elise	27	Fabrikarbeiterin	M.-Gladbach	9. " 1878	2 "	9. Aug. 1880.
33	Schmitz, Carl	33	Maurer	Düsseldorf	10. " 1878	2 "	10. April 1881.
34	Rothe, Ludwig	26	Schlosser	do.	10. " 1878	2 "	10. " 1881.
35	Klein, Friedrich Wilhelm	56	Fabrikarbeiter	Bierfen	11. " 1878	10 "	11. " 1898.
36	Hutmacher, Franz	38	Schuhmacher	M.-Gladbach	13. " 1878	5 "	13. " 1885.
37	Wohnick, August	22	Schlosser	Düsseldorf	15. " 1878	5 "	15. " 1893.
38	Rüttger, Anton	45	Braumeister	M.-Gladbach	16. " 1878	10 "	16. " 1894.
39	Lippersohn, Hubert	25	Maurermeister	do.	8. Juni 1878	3 "	8. Dez. 1882.
40	Weber, Mathias	40	Weichensteller	Vorst	12. " 1878	5 "	12. Juni 1885.
41	Heizer, Heinrich	27	Bierbrauer	Crefeld	13. " 1878	5 "	13. " 1888.
42	Krott, Johann Constantin	32	Barbier	do.	19. " 1878	5 "	19. " 1887.

Nr.o.	Namen der Verurtheilten.	Alter.	Gewerbe.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Dauer des Verlustes der bürgerl. Ehrenrechte.	Ende des Verlustes der bürgerlichen Ehrenrechte.
43	Bröder, Heinrich	39	Bäcker	Bockum	19. Juni 1878	5 Jahre	19. Dez. 1884.
44	Scharbert, Carl	26	Maurer	Schiefbahn	21. " 1878	5 "	21. Juni 1886.
45	Lennen, Joh. Mathias	42	Handelsmann	Cöln	24. " 1878	5 "	24. " 1888.
46	Deden, Heinrich	60	Tagelöhner	Stürzelberg	25. " 1878	5 "	25. " 1886.
47	Jansen, Wilhelm	31	Knecht	Biersen	27. " 1878	3 "	27. Dez. 1883.

Düsseldorf, den 20. September 1878.

Für den Ober-Procurator: Rieth.

976. 935. Auf Antrag der Direction der Rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft hat die Königliche Regierung hieselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Regierungs-Beschluß vom 29. März 1878 als zur Anlage der Eisenbahn von Düsseldorf nach Hörde erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Barmen belegene Grundflächen angeordnet.

Laufende Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen.		Aus der Kataster-Parzelle.		Bezeichnung der (zu Barmen wohnhaften) Eigentümer
	Nr.	□ Mtr.	Flur.	Nr.	
1	—	37	I. Abth. 11	283/79	Heinrich Weber.
2	9	83	"	aus 270/242	Lehrer Wilhelm Hasselbed und Kinder.
3	24	11	"	"	Die Vorigen und Firma Böckler und Lothes in Liquidation.
4	25	—	"	242/I. 63	Kaufmann Johann Abraham Kemna.
5	1	86	"	314/31	} Firma L. L. Hösch Söhne.
6	1	09	"	260/33	
7	3	23	I. Abth. 13	828/169. 829/169	Mauergeselle Theodor Wächter.

Nachdem die Königliche Regierung mich zum Commissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf: **Samstag den 5. Oktober ds. Js.,** Vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr auf dem Rathhause zu Barmen anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 17. September 1878.

Der Abschätzungs-Commissar: Steilberg, Regierungs-Rath.

977. 922. Durch Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 12. Februar d. Js. ist Peter Mathias Wiemes, geschäftslos, zu Biersen wohnhaft und gegenwärtig in der Alexianeranstalt zu M.-Gladbach untergebracht für interdicirt erklärt.

Die Herren Notarien meines Amtsbezirks ersuche ich der Vorschrift des Artikels 501 des B. G.-B. zu genügen.

Düsseldorf, den 17. September 1878.

Der Ober-Procurator: von Guerard.

978. 933. Das bevorstehende Studien-Semester unserer Universität nimmt mit dem **15. Oktober cr.** seinen gesetzlichen Anfang. Indem wir dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen, machen wir Diejenigen, welche die Absicht haben, die hiesige Universität zu besuchen, darauf aufmerksam, daß sie sich pünktlich mit dem Beginne des Semesters hier einzufinden haben, um sich dadurch vor den Nachtheilen zu bewahren, welche ihnen durch das Versäumen des Anfangs der Vorlesungen unausbleiblich erwachsen müssen. Zugleich ersuchen wir

hiermit die Eltern und Vormünder der Studirenden, auch ihrerseits zur Beobachtung dieses wichtigen Punktes der akademischen Disciplin möglichst mitzuwirken. In Ansehung derjenigen Studirenden, welche auf Grund vorchriftsmäßiger Dirftigkeits-Atteste die Wohlthat der Stundung des Honorars für die Vorlesungen in Anspruch zu nehmen beabsichtigen oder um ein akademisches Stipendium sich bewerben wollen, bemerken wir, daß nach neueren gesetzlichen Vorschriften derartige Gesuche bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, und zwar die Stundungs-gesuche innerhalb der ersten Woche und die Gesuche um Verleihung eines Stipendiums innerhalb der ersten vierzehn Tage nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters von den Petenten in Person eingereicht werden müssen, und daß von demjenigen Studirenden, welchen die Wohlthat der Stundung bereits zuerkannt worden ist, unter dem Präjudiz des Verlustes ihrer Berechtigung von dem erhaltenen Stundungs-scheine innerhalb der ersten Woche nach dem gesetzlichen Anfange des Semesters bei der Quästur Gebrauch gemacht

werden muß.

Bonn, den 20. September 1878.
Rektor und Senat der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-
Universität.

979. 934. Die Immatriculation für das bevorstehende Studien-Semester findet vom **2. October cr.** an bis auf Weiteres statt. Behufs der Immatriculation haben 1) diejenigen Studirenden, welche die Universitäts-Studien beginnen, insofern sie Inländer sind, ein vorschriftsmäßiges Schulzeugniß und, falls sie Ausländer sind, einen Paß oder sonstige ausreichende Legitimations-Papiere, 2) diejenigen, welche von anderen Universitäten kommen, außer den vorstehend bezeichneten Papieren noch ein vollständiges Abgangs-Zeugniß von jeder früher besuchten Universität vorzulegen. Diejenigen Inländer, welche keine Maturitäts-Prüfung bestanden, beim Besuche der Universität auch nur die Absicht haben, sich eine allgemeine Bildung für die höheren Lebenskreise oder eine besondere Bildung für ein gewisses Berufsfach zu geben, ohne daß sie sich für

den eigentlichen gelehrten Staats- oder Kirchendienst bestimmen, können auf Grund des §. 36 des Reglements vom 4. Juni 1834 nur nach vorgängiger, ihnen hierzu Seitens des Königl. Universitäts-Curatoriums erteilter Erlaubniß immatriculirt werden.

Bonn, den 20. September 1878.

Die Immatriculations-Commission.

Personal-Chronik.

980. 941. A. Kommunal-Verwaltung.

Ernannt a. der com. Bürgermeister Meier definitiv zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Mülheim a. d. Ruhr; und b. der com. Bürgermeister Menz definitiv zum Bürgermeister der Bürgermeisterei Broich im Kreise Mülheim a. d. Ruhr.

B. Medizinal-Verwaltung.

Der unverehelichten Adelheid Abels aus Bierßen ist das Zeugniß als „geprüfte Krankenpflegerin“ erteilt worden.

981. 938.

Zusammenstellung

Nr. der Bekanntm.	der in den öffentlichen Anzeigern Nr. 137, 138 und 139 zur Besetzung angezeigten, gegenwärtig vakanten Dienststellen.	Meldung bis zum
4362	Lehrer an der evangelischen Schule in Hiesfeld bei Dinslaken. Einkommen: 1200 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark.	—
4363	Klassenlehrerin an der katholischen Volksschule in Dedt, Kreis Kempen. Einkommen: 900 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	27/11
4364	Lehrer an der katholischen Volksschule in Walbeck, Kreis Geldern. Einkommen: 1050 Mark und Miethsentschädigung von 75 Mark.	—
4365	Lehrer an der höhern Bürgerschule in Ronsdorf, Kreis Lennep. Einkommen: 1800 Mark.	1/10
4366	Lehrer an der katholischen Volksschule in Werden, Kreis Essen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung zc.	5/10
4367	Lehrer an der Volksschule am Lauerhaas in Obrighofen, Kreis Rees. Einkommen: 1200 Mark, freie Wohnung und Garten	baldigst.
4368	Lehrer oder Lehrerin an der katholischen Volksschule in Quettingen, Kreis Solingen. Einkommen: 1200 Mark und freie Wohnung. Eine Lehrerin erhält 900 Mark	—
4369	Lehrer an der Simultan-Volksschule in Hüdeswagen, Kreis Lennep. Einkommen: 1350 Mark und Miethsentschädigung von 150 Mark	baldigst.
4370	Lehrer an der katholischen Volksschule in Hassum, Kreis Cleve, Einkommen: 1170 Mark und freie Wohnung	12/10
4371	Lehrer an der katholischen Volksschule in Grafwegen, Kreis Cleve. Einkommen: 1070 Mark und freie Wohnung.	12/10
4402	Lehrer an der katholischen Volksschule in Düsseldorf, Kreis Mettmann. Einkommen: 1350 Mark	baldigst.
4403	Klassenlehrerin an der katholischen Mädchenschule in Vorbeck, Kreis Essen. Einkommen: 900 Mark, steigend von 5 zu 5 Jahren um 75 Mark bis 1350, sowie freie Wohnung.	3/10
4404	Klassenlehrer an der katholischen Schule in Bärrieg, Kreis Solingen. Einkommen: 1350 Mark und freie Wohnung	baldigst.
4435	Lehrerin an der katholischen Volksschule in Wankum, Kreis Geldern. Einkommen: 750 Mark und Miethsentschädigung von 108 Mark.	18/10
4436	Hauptlehrer an der katholischen Volksschule in Unterbach, Kreis Düsseldorf. Einkommen: 1350 Mark, freie Wohnung und Garten zc.	10/10
4437	Lehrer an der katholischen Knabenschule in Revelaer, Kreis Geldern. Einkommen: 1194 Mark	—